

GDCh-Fördermaßnahmen für Fortbildungskurse

Die GDCh unterstützt die Teilnahme am GDCh-Fortbildungsprogramm jährlich mit der Vergabe von Förder- und Freiplätzen. Für Jungchemiker werden zusätzliche Fördermaßnahmen für spezielle Veranstaltungen angeboten.

Für Förder- und Freiplätze stehen nur in begrenztem Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Ein Rechtsanspruch auf eine der genannten Fördermaßnahmen besteht nicht.

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis zum Anmeldeschluss eingereicht werden, damit eine Bearbeitung möglich ist. Die GDCh-Geschäftsstelle behält sich vor, bei Bedarf weitere Informationen beim Antragsteller einzuholen.

Die Anträge sind zusammen mit den entsprechenden Bescheinigungen per E-Mail einzureichen an:

Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.

Fortbildung

fb@gdch.de

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei Beantragung eines Frei- oder Förderplatzes **NICHT** online anmelden können. Im Falle der Genehmigung Ihres Antrags werden Sie von der GDCh-Geschäftsstelle benachrichtigt und automatisch eingebucht.

1. FÖRDERPLÄTZE

Unten genannte Personengruppen können einen Förderplatzantrag zur Teilnahme an GDCh-Fortbildungsveranstaltungen stellen. Die Unterstützung besteht in der **Übernahme von 80% der jeweiligen Kursgebühr**. Reise- und Aufenthaltskosten werden nicht übernommen.

Für die Gewährung eines Förderplatzes gelten folgende Kriterien:

1.1 Die Zahl der Förderplätze ist begrenzt, eine endgültige Zusage kann erst zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen.

1.2 Förderplätze beantragen können:

- 1** Studierende während der Abschlussarbeit und Doktoranden chemischer Fachrichtungen von Hochschulen
- 2** Promovierte Angehörige chemischer Fachbereiche von Hochschulen, soweit sie befristet an der Hochschule angestellt sind
- 3** Fachreferenten Chemie an Hochschulbibliotheken
- 4** Lehrer an pädagogischen Hochschulen mit dem Fachgebiet Chemie, soweit sie befristet an der Hochschule angestellt sind
- 5** Laboranten, CTAs und Chemikanten, soweit sie befristet angestellt sind
- 6** Stellungslose Chemiker

1.3 Der Förderplatzantrag muss folgende Punkte beinhalten:

für die Gruppen 1 bis 5

- Formlose Begründung der Notwendigkeit einer Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung durch den Vorgesetzten
- Angabe durch den Vorgesetzten, in welchem inhaltlichen Zusammenhang der Fortbildungskurs mit dem Arbeitsgebiet steht
- Begründung durch den Vorgesetzten, dass die Kenntnisse in einer externen Fortbildungsveranstaltung erworben werden müssen
- Bestätigung durch den Vorgesetzten, dass die Kosten nicht übernommen werden können
- Nachweis der befristeten Anstellung
- Bitte beachten Sie, dass der Förderplatzantrag auf Geschäftspapier zu erstellen ist

für stellungslose Chemiker (Gruppe 6)

- Formlose Begründung der Notwendigkeit einer Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung
- Angabe, in welchem inhaltlichen Zusammenhang der Fortbildungskurs mit dem Arbeitsgebiet steht
- Aktuelle Bescheinigung der Agentur für Arbeit (nicht früher als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn)

2. FREIPLÄTZE FÜR STELLUNGSLOSE GDCh-MITGLIEDER

Stellungslose GDCh-Mitglieder können einen Freiplatzantrag zur Teilnahme an GDCh-Fortbildungsveranstaltungen stellen. Die Unterstützung besteht in der **vollständigen Übernahme der jeweiligen Kursgebühr und der Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse)**.

Anträge auf Freiplätze können zunächst formlos gestellt werden.

Antragsteller erhalten daraufhin einen Erhebungsbogen zur Erfassung der erforderlichen persönlichen Angaben und zur Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine finanzielle Zuwendung gegeben sind.

Sollte der Freiplatzantrag nicht genehmigt werden, besteht die Möglichkeit, einen Förderplatz (siehe